

LOKALES

Wiesbaden den 6. Dezember.

• **Für Theaterbesucher von Interesse** ist eine Reichsgerichtsentcheidung, die in der „D. Juristenztg.“ erwähnt wird. Der Besucher eines Variététheaters, der nach Lösung einer Platzkarte einer Theatervorstellung beizuwohnt, war durch ein Versehen eines der auftretenden Artisten bei Ausführung einer Programmnummer verletzt worden. Er verklagte den Theaterunternehmer auf Schadenersatz und erzielte ein obliegendes Erkenntnis, da der Vertrag mit dem Besucher zu Folge habe, daß der Unternehmer für das Versehen der Künstler bei den Darstellungen hafte. In der Revision wurde diese Annahme einer vertragsmäßigen Haftung bekämpft, weil die Künstler nicht als Gehilfen des Unternehmers, sondern als selbstständige Personen anzusehen seien. Die Revision ist verworfen worden. Das Reichsgericht nahm an, daß die Durchführung der Vorstellung sei Vertragspflicht des Unternehmers, die Künstler seien daher Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bediene, wenn sie auch in der Ausführung selbstständig seien.

• **Lehrerinneneverein für Nassau G. V. und Verein Frauenbildung-Frauenstudium.** Mittwoch, 7. Dezember 1904, Nachmittags 4½ Uhr findet in der Aula der höheren Mädchenschule, Schloßplatz, der sechste Vortrag des Herrn Prof. Dr. Künzel-Wonn statt. Thema: Wisniewski als preussischer Staatsmann 1803 und 1804. Auf diesen Vortrag sei besonders aufmerksam gemacht, da er eine interessante Episode der vaterländischen Geschichte behandelt. Karten zu 1 A. sind in der Buchhandlung der Herren Moritz und Winkler und Nachmittags an der Kasse zu haben.

• **Gewerbeverein für Nassau.** Aus der Sitzung des Centralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau am 30. November 1904 wird uns folgendes geschrieben: Anwesend unter dem Vorsitz des Vereinsdirektors, Herrn Bauatzt Winter, 14 Mitglieder des Centralvorstandes. 1. Der Lokalgewerbeverein in Camberg hat angeregt, auch bei Gelegenheit der nächsten Generalversammlung, welche in Camberg stattfindet, eine Ausstellung von gewerblichen Arbeitsmaschinen zu veranstalten. Nach dem Bericht des Herrn Zimmermeister Carstens ist ein geeigneter Raum hierfür zur Verfügung. Die Betriebskosten für die Maschinen wird das neu errichtete städt. Elektrizitätswerk liefern. Der Centralvorstand erklärt sich mit der Veranstaltung einer solchen Ausstellung einverstanden und überweist die Angelegenheit einer Kommission zur weiteren Veranlassung. Zu den Kosten der Ausstellung wird ein Zuschuß im Rahmen des Voranschlags zur Verfügung gestellt. — 2. Es ist als zweckmäßig erachtet worden, das Musterlager des Vereins, einer Neuordnung zu unterziehen und dessen Einrichtung den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die Musterlager-Kommission hat diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen und schlägt vor, wegen Mangels an Raum zunächst die veralteten und für die Zwecke des Musterlagers nicht mehr gebrauchsfähigen Gegenstände auszuscheiden. Die weiteren Vorschläge für die zukünftige Gestaltung des Musterlagers giebt darauf hin, in demselben vorübergehende Ausstellungen neuer verbesserter Werkzeuge, Arbeitsmaschinen und dergl. sowie von Erzeugnissen des heimischen Gewerbes und der Industrie zu veranstalten. Der Centralvorstand stimmt den Vorschlägen im Prinzip zu und beauftragt die Musterlager-Kommission, zunächst wegen Ausscheidung der nicht mehr gebrauchsfähigen Gegenstände das Weitere zu veranlassen. Die seitherigen Mitglieder der Bibliothek- und Musterlagerkommission, die Herren Landesbrandverführungsinspektor Hemker, Professor Laub, Rechtsanwalt Dr. A. Widel, Zimmermeister Carstens, Schlossermeister Stamm, Architekt Wolff, Kavalerist Passavant und Baugewerkschuldirektor Wagener, werden mit dem Recht der Ergänzung durch weitere Sachverständige wiederergewählt. — 3. Um denjenigen Handwerklern, Architekten

sowie jungen Technikern, Gesellen etc., welche tagsüber in ihrem Berufe nicht abkömmlich sind, Gelegenheit zur Benutzung der Vereinsbibliothek zu geben, sollen vom 1. Januar n. J. ab wöchentlich 2 Lesestunden etwa von 8—10 Uhr eingerichtet werden. In den Geschäftsräumen des Centralvorstandes, Hermannstraße 13, wird zu diesem Zweck ein Zimmer zur Verfügung gestellt. Eine große Zahl von Fachzeitschriften und Büchern bietet reichliche Gelegenheit zur Weiterbildung. Die Beteiligung wird vorerst nicht auf die Vereinsmitglieder beschränkt, jedoch können Vorlagen und Bücher nur an letztere ausgeliehen werden. — 4. Der Herr Regierungs-Präsident hat ein Gesuch des Hauptvorstandes des katholischen Lehrervereins des Regierungsbezirks Wiesbaden um Erhöhung des Stundenhonorars für den Unterricht an gewerblichen und landlichen Fortbildungsschulen zur Ausherrung überreicht. Der Centralvorstand beschließt, dem Herrn Regierungspräsidenten über die finanziellen Verhältnisse der gewerblichen Fortbildungsschulen Bericht zu erstatten, sich auch damit einverstanden zu erklären, das Honorar an den meisten Schulen, an denen es unter dem Satz von 1,50 A. zurückbleibt, auf 1,50 A. zu erhöhen (sofern die nötigen Mittel sicher gestellt werden können), im übrigen aber den einzelnen Schulvorständen zu überlassen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, der verfügbaren Mittel und der Tüchtigkeit der Lehrer das Honorar selbst festzustellen bezw. mit den Lehrern zu vereinbaren. — 5. In Nassau, Naurot und Helferskirchen im Unterwiesenthal sind Lokalgewerbevereine gegründet worden, die demnächst auch gewerbliche Fortbildungsschulen einrichten werden. Dem Antrage dieser Vereine um Aufnahme in den Gewerbeverein für Nassau wird unter der Voraussetzung stattgegeben, daß die Gemeinden die Schulen in ausreichender Weise unterstützen. — 6. Um die in früheren vom Centralvorstand abgehaltenen Haushaltungskursen ausgebildeten Personen zu befähigen, bei dem von ihnen zu erhaltenden Haushaltungsunterricht auch Unterweisungen über zweckentsprechende Verwertung der Milch zu geben, soll vorwiegend im Monat Januar auf Hof Alsbach bei Dachsenburg unter Leitung des Herrn Landwirtschafts-Inspektor Schneider ein 14tägiger Volkserkursus abgehalten werden. Die Kosten werden aus dem Bezirksverband bewilligten Zuschuß bestritten. — 7. Auf das Gesuch des Lokalgewerbevereins in Wehrheim wird demselben ein außerordentlicher Zuschuß von 100 A. zur Anschaffung von Zeichentischen für die dortige gewerbliche Fortbildungsschule bewilligt. — 8. Mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten und des Bezirksausschusses ist ein neues Normalstatut für gewerbliche Fortbildungsschulen festgestellt worden, worin auf die abweichenden besonderen Verhältnisse der Schulen im diesseitigen Vereinsbezirk gebührende Rücksicht genommen ist. Der Centralvorstand spricht seine Befriedigung über das Zustandekommen dieses Normalstatuts aus. Dasselbe ist vervielfältigt und den Kreisverbänden und allen Lokalvereinen überreicht worden. — 9. Dem Lokalverein in Nassau wird eine Beihilfe von 150 A. zu den Kosten der Veranstaltung einer Ausstellung von Motoren und gewerblichen Arbeitsmaschinen bei der diesjährigen Generalversammlung gewährt. — 10. Durch die auf ministerielle Anordnung in den letzten Jahren eingetretene Erweiterung des Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen (Einführung des Schulzwangs, Verlängerung der Unterrichtszeit, Einführung anderer Lehrbücher usw.) sind die früher aufgestellten Lehrpläne zum großen Teil nicht mehr maßgebend. Der Schulreferent, Herr Professor Laub, hat deshalb einen Muster-Lehrplan mit ausführlichen Erläuterungen für die Ausstellung von Lehrplänen ausgearbeitet. Die Lokalvorstände sind angewiesen worden, die Lehrpläne auf Grund dieser Anleitungen und unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse zu revidieren und umzuarbeiten bezw. (soweit es sich um neue Schulen handelt) neu aufzustellen und bis zum 15. Januar 1905 vorzulegen. — 11. Nach verschiedenen Verhandlungen mit dem Vorstande des Bundes der Handel- und Gewerbebetreibenden in Berlin hat der engere Vorstand seine Zustimmung erklärt zu den in der Konferenz der preussischen Vereine für Handel und Gewerbe zu Berlin am 16. Oktober gefaßten Reso-

lutionen betreffend die Erhöhung der Warenhaussteuer und Verschärfung der Konsumvereins-Gesetzgebung. Die Versammlung nimmt genehmigende Kenntnis. — 12. Der letzte Punkt behandelte die Ausführung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung. Die Eingabe an das Abgeordnetenhaus wegen Konfiszierung der Bahn soll jetzt alsbald zur Vorlage kommen. Der Centralvorstand tritt auch dafür ein, daß das Projekt der Zahnkanalisation nach Möglichkeit noch in die zur Beratung stehende Kanalarvorlage einbezogen werden möge. Bezüglich der Beschlüsse betreffend die Besserung des Postverkehrs in Wolfenhagen, die Kreditierung des Kaufpreises für Holz aus Domänenwäldern und die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen liegen Entwürfe zu Eingaben an die zuständigen Behörden vor, welche dem engeren Vorstand zur Prüfung und weiteren Veranlassung überwiesen werden. Auf das Gesuch an die königliche Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. um Einführung der 4. Wagenklasse auf der Eisenbahnstrecke Wiesbaden-Langenschwalbach-Limbach ist der Bescheid ergangen, daß dem Wunsche entsprochen werden solle, wenn die entgegenstehenden betriebstechnischen Schwierigkeiten behoben werden können. Die weiter beantragte Durchführung zweier Lokalfüge der Oberwiesenthalbahn nach der Station Westerburg ist für den nächsten Sommerfahrplan in Aussicht genommen.

• **Bund Deutscher Militär-Anwärtervereine Wiesbaden.** Donnerstag, den 8. Dezember, Abends 9 Uhr findet im Saale der Bayerischen Bierhalle, Adolfsstraße 3 hierseits, eine Versammlung statt. Herr Generalmajor a. D. von Kiedden, der als 1. Bundesvorsitzender in Voranschlag gebracht worden ist und sich gegebenen Falles mit der Übernahme dieses Amtes bereit erklärt hat, wird an diesem Abend unter persönlicher Vorstellung sich über seine Absichten äußern. Der für Herrn Regierungsrat Stenzler neugewählte 1. Vorsitzende, Herr Landesdirektions-Sekretär Reuhoff, ladet sämtliche Militäranwärter, auch Nichtmitglieder des Bundes zu dieser wichtigen Versammlung ein.

• **Kaiserpanorama.** Diese Woche sind auf vielseitigen Wunsch wiederholt die Prachtschlösser König Ludwigs II. von Bayern „Hohenwang und Neuschwanstein“ ausgestellt. In den 50 vortrefflichen Aufnahmen sieht man nicht nur die Schlösser selbst und deren prachtvolle Gemächer, sondern auch eine große Anzahl herrlicher Landschaftsscenerien dieser paradiesischen Gegend. — Serie 2 zeigt uns unsere Nachbarstadt „Mainz im Festschmuck“ anlässlich zweier diesjähriger Kaiserbesuche. Die Szene enthält eine Reihe hochinteressanter Momentaufnahmen von der am 1. Mai stattgefundenen Einweihung der Kaiserbrücke. Aus aller-nächster Nähe, gerade als wenn wir dabei ständen, sieht man das Kaiserpaar und den Großherzog von Hessen die Ansprache des Ministers Dubbe und die Dankrede des Oberbürgermeisters Dr. Gahner entgegennehmen; auch erblickt man die Büchlichkeit noch öfters im Verlaufe des Festes. Sodann sehen wir viel Interessantes von der im August stattgehabten Kaiser-Parade u. a. den Einzug Kaiser Wilhelms an der Seite des Großherzogs von Hessen und des Kronprinzen von Griechenland. Wenn auch die Stadt Mainz nichts Neues für uns ist, so hat es doch einen ganz besonderen Reiz diese naturgetreuen Momentaufnahmen während des Festes zu sehen und in den belebten Straßen manchen Bekannten, möglicherweise auch sich selbst zu erblicken.

Geldsäckliches.

— **Allein die Prüfung bestanden!** Das Reichsgericht hat am 9. Februar 1903 dahin entschieden, daß allein Van den Bergh's Margarinegesellschaft auf Grund des D. R. P. Nr. 97,057 Vitello-Margarine unter Zusatz von Eigelb, Milch und Rahm herstellen darf. Es ist ohne Weiteres begreiflich, daß durch den Zusatz die Vitello sich von allen anderen Margarinearten, wie sie auch heißen mögen, sehr vorteilhaft unterscheidet und somit in der That der vollkommenste Butter-Ersatz ist, als welcher Vitello mit Recht sich größter Beliebtheit und hohen Ansehens erfreut. Man achte deshalb beim Einkauf auf den Namen und die Schutzmarke.

Fritz Lehmann, Juwelier und Goldschmied,

Grosses Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Uhren. 3 Langgasse 3. Atelier für Neuanfertigung Reparaturen, Graviren, Vergolden, Vers. Ibern. 886

Seiden-Haus M. Marchand,

42 Langgasse 42.

Zurückgesetzte Seidenstoffe (solide Ware) fast zur Hälfte des Wertes.

Feder-Boss, Haharpos, Tücher, Schürzen zu ganz enorm billigen Preisen.

Tuch- und seidene Unterröcke mit 20% Rabatt.

Reste für Blusen weit unter Preis.

Geriebene Mandeln u. Haselnüsse.

Rosinen, Corinthen, Sultaninen, Citronat, Orangat, Citronen, Pondergucker, Vanillezucker, Ammonium, Pottasche, Rosenwasser, Backoblaten, Reiner Bienenhonig und Syrup.

Feinstes Confect-Mehl

Chocolade, garantirt rein, per Pfund 80 Pf.

Cacao per Pfund von Mk. 1.20 an.

Münchberger Lebkuchen

per Paket von 10 Pf. an empfiehlt

1186

D. Fuchs, Saalgasse 2, Ecke Webergasse. Telefon 476.

60 Pf. Haselnußkerne, Zitronat, Orangat

90 Pf. Mandeln, vertieft, bruch- u. schalenfrei bis 1.10 Mk. 30 Pf. Sultaninen, Rosinen und Corinthen bis 70 Pf. 18 Pf. Confectmehl per Pf. 20 Pf. Chocolade, 1/2 Pf. 80 Pf. Citronen, 22 Pf. in gem. Zucker, 24 Pf. Puderg. Süßrahmbutter, Valmin, Cacao, Süßrahmmargarine 55 Pf., Backoblaten, Ammonium, Pottasche, Rosenwasser, 125/270

Telef. 125 J. Schaab, Grabeustra. 3

Mandeln und Haselnußkerne werden stets frisch gemahlen. Auf Wunsch täglich Aufträge und alles frei in's Haus.

PATENT

Louis Gollé, Wiesbaden, Rheinstr. 26

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 40.

Wiesbaden, den 7. Dezember.

XIX. Jahrgang

Zwei wichtige Rechtsfragen

für den Landwirth betreffen Rothweg und Umbaurecht und beinahe in jeder Versammlung landwirthschaftlicher Vereine kann man die verschiedensten Nachrichten darüber hören. Besonders der Rothweg bereitet sehr, sehr vielen Verdruss. Um ein Landstück ordnungsmäßig bebauen zu können, ist ein Anschluß an einen fahrbaren Weg dringend notwendig. Ist nun ein solcher nicht da, so müssen es sich die Nachbarn gefallen lassen, daß der Eigenthümer des weglosen Stückes ihre Grundstücke so lange begehrt oder überfährt, bis er selbst einen Zugang zu seinem Stück hat. Können sich die Beteiligten über die Art und Weise des Benutzungsrechtes nicht einigen, so entscheidet das Gericht darüber. Das Recht auf den Gebrauch des Rothweges aber erlischt von dem Zeitpunkt an, da es dem Eigenthümer des betreffenden Grundstückes möglich ist, eine brauchbare Verbindung mit einem öffentlichen Wege herzustellen. Die Nachbarn brauchen aber ihr Land nicht unentgeltlich benutzen zu lassen. Sie haben im Gegentheil Anspruch auf eine Geldrente, die ebenfalls vom Gericht festgesetzt werden kann. Ist sie durch gerichtliches Urtheil festgesetzt, so braucht sie nicht ins Grundbuch eingetragen werden, wohl aber, wenn nur ein privates Abkommen vorliegt.

Ebenso wichtig ist das Umbaurecht; doch will ich hier nur einen Fall, nämlich den der Grenzüberschreitung, herausgreifen. Bei den sonderbaren Grenzverhältnissen des platten Landes kann es vorkommen, daß beim Wachen oder Umbauen die Grenze überschritten wird, ohne daß der Bauherr oder der Nachbar selbst es im Augenblick weiß. In diesem Falle, wo also kein böser Wille vorliegt und die Grenzverletzung auch nicht groß ist, hat der Bau sein Recht, auch wenn er über die Grenze gebaut ist. Der überbaute Theil wird aber natürlich nicht Eigenthum desjenigen, der die Grenze verletzte, sondern er bleibt Eigenthum seines rechtmäßigen Besitzers und dieser erhält eine jährliche Entschädigungssumme. Am allerbesten in diesen Fällen ist es allerdings, wenn die Sache durch Kauf geregelt wird, d. h. wenn das überbaute Stück dem Nachbar abgekauft wird.

Wurde dagegen die Grenze mit Wissen und Willen ohne Noth und in erheblicher Weise verletzt, so kann der Bauherr zum Abbrechen des aufgeführten Gebäudes gezwungen werden.

Um spätere Streitigkeiten und langwierige Verhältnisse zu vermeiden, mache man alles schriftlich und lasse eher durch Kauf als durch jährliche Zahlung eine Sache vollständig zum Abschluß zu bringen. R. D. in R.

Landwirthschaft.

Zum Düngerfahren auf den Acker benutzt man Frostwetter, damit der Boden nicht zu schnell gefahren wird. Die Haufen werden aber dann sofort beim Abladen auseinander gebreitet, damit sie nicht gefrieren und in gefrorenem Zustande durch späteren Regen ausgewaschen werden. Dadurch würden Giststellen entstehen und die übrigen Theile des Acker kommen zu kurz.

Die Aufbewahrung des gedroschenen Kornes erfordert mehr Sorgfalt, als ihr in der Praxis meistens zugewendet wird. Auch ganz trockene geerntete Körner machen nach dem Dreschen auf dem Boden einen Schwitzprozeß durch, bei dem Wärme entwickelt und Wasser verdunstet wird. Will man erstere verringern, und letztere aber unterstützen, so darf man gleich nach dem Dreschen nur dünn ausschütten und muß häufig wenden. Nach einiger Zeit kann dann das Getreide in große Haufen gebracht und braucht nur alle zwei bis drei Wochen umgestochen zu werden. Letzteres darf jedoch nicht bei Regen- oder Tauwetter stattfinden, zu welcher Zeit man sogar die Bodenlufen möglichst ganz schließt. Beim Umkehren soll das Korn im Luftzuge in möglichst hohem und weitem Bogen geworfen werden, so daß recht viel Luft mit den einzelnen Körnern in Berührung kommt.

Milchwirthschaft.

Das Bitterwerden der Käse ist in seiner Ursache auf die Thätigkeit von Bakterien zurückzuführen, die man von Anfang an fernhalten suchen muß. In dieser Beziehung wird größtmögliche Reinlichkeit schon bei dem Melken und in den Stallungen die besten Dienste leisten. Hat sich trotzdem diese Bakterie einmal eingenistet, so wird man zur Desinfektion des Stalles durch Verbrennen von Schwefel oder Ueberländen der Wände, der Decken und des Bodens mit 50prozentiger Kalkmilch zum Ziele gelangen.

Entwerthung oder Verdünnung der Milch. Die Entwerthung geschieht durch doppeltes Abfahnen, besteht also in mehr oder weniger Verminderung des Fettgehaltes, die Verdünnung durch Wasser; diese ist so ganz und gäbe, daß sie 50–60 Prozent aller Verfallsungen ausmacht. Nur selten findet man eine Verlesung entfähnter oder verdünnter Milch mit Stärke, Zucker, Kreide und Gips die dazu dienen, entweder der entsetzten Milch wieder weißliche Farbe zu geben oder das Gewicht der verdünnten Milch wieder zu steigern, öfter versucht wird schon das Verdicken sauren Gähmades abgestandener Milch durch Zusatz von doppelt kohlensaurem Natrium. Es würde sich gegen entfähnte (verdünnte) Milch ist immer verwerflich! Milch nichts einzuwenden lassen, denn das Entfahnen ist zum Verkauf von Butter und Sahne notwendig, wenn diese oder auch nur die theilweise entsetzte Milch nicht als Vollmilch verkauft, sondern durch die Bezeichnung „Mittel- und Rogermilch“ stets ihren Werth in Bezeichnung und Preis angäbe, aber leider gibt es immer genug gewissenlose Händler, welche das Publikum täuschen.

Forstwirthschaft, Jagd und Kynologie.

Lothie. In der forstlichen Praxis tritt nicht selten ein „Lothie“ in Frage, wenn zwei Bestände aneinander grenzen, wenn der ältere nach einer bestimmten Anzahl von Jahren zum Felle abgetrieben wird und dadurch der jüngere Bestand nach der abgetriebenen Fläche zu freigelegt wird. Der Lothie soll an der Ostseite des älteren Bestandes in 15–20 Meter Breite erfolgen und zu einer Zeit, in welcher der jüngere Bestand im Alter zwischen 30–40 Jahren steht, jedoch also die Westseite des älteren Bestandes genügend Zeit hat, bis zum Abtrieb des älteren Bestandes sich zu bemanteln. Solche Lothie sind besonders bei den durch Wind

gefährdeten Kiefern und Nichten angezeigt, wenn die Altersstufen gruppen- und herbstweise gemischt sind. Unzulässig aber sind Lothie überall, wo die zu sichernden Stammbölder über 50 Jahre alt sind. Je nach den Terrainverhältnissen (im Gebirge) können die Lothie auch in gebrochener Linie eingelegt werden.

Der Edel- oder Rothhirsch bewohnt fast ganz Europa mit Ausnahme des höchsten Nordens. In allen bevölkerten Ländern hat er sehr abgenommen oder ist gänzlich ausgerottet worden, so in der Schweiz und in vielen Theilen Deutschlands. Am häufigsten ist er noch in Polen, Galizien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Kärnten, Steiermark und Tirol.

Wie ist der Hund rein zu halten? Man mache es sich zur Regel, jeden Hund wöchentlich einmal in ein Lysolbad zu tauchen, ihn nachher gut abzureiben und dann mit einem engen Kamm und einer Bürste das Haar wieder in Ordnung zu bringen. Damit werden alle Hautkrankheiten im Keime erstickt, das Ungeziefer vernichtet und der Hund behält immer ein schönes glänzendes Fell. Man nehme jedoch nie eine stärkere als eine einprozentige Lysollösung, welche man sich leicht herstellen kann, da den Lysolflaschen ein kleines Maß beigegeben ist. Mit dessen Hilfe kann man leicht die nötige Qualität pro Eimer feststellen und gebe dabei immer von dem Grunde aus, lieber etwas zu wenig zu nehmen, wie zu viel. Die Temperatur des Bades soll lauwarm sein (etwa 22 Grad). Ist der Hund sehr schmutzig so kann man auch etwas schwarze Seife dazu nehmen was jedoch nicht unbedingt nötig ist.

Obst- und Gartenbau.

Segen des Obstbaumes. Warum darf man den Obstbaum nicht zu tief setzen? Der allerschlimmste Fehler, der gewöhnlich beim Pflanzen begangen wird, besteht in dem zu tiefen Segen. Darunter versteht man, daß der Wurzelhals — das ist der Uebergang von der Wurzel zum Stamm — in den Boden gesteckt wird. In sandigem und leichtem Boden schadet dieses weniger. In schwerem Boden dagegen machen sich sehr unangenehme nachtheilige Folgen bemerkbar. Es scheint als erschwere der Stammbaum, der in den Boden gebracht wird, die Saftbewegung; denn man findet, daß in besonderen Fällen die Bäume leicht geneigt sind, da der Saft nicht mehr genügend in die Höhe geführt wird. Wasserhohle Triebe am unteren Stammbaum zu bilden. Das Wachsthum in der Krone läßt nach. Die Bäume verlieren ihre Widerstandsfähigkeit und werden von allen möglichen Krankheiten befallen, besonders von Krebs und Harzfluß. Auch schädliche Insekten wie Blatt- und Wurmläusen stellen sich gewöhnlich ein. In der Regel geben die Bäume wieder zu Grunde, ohne einen nennenswerthen Ertrag gebracht zu haben. Aus dem Vorstehenden geht deutlich hervor, daß die Pflanzung sehr große Nachtheile bringt. Es ist deshalb dringend nötig, beim Pflanzen speziell darauf zu achten, daß der Wurzelhals nicht zu tief in den Boden kommt. Letzteres geschieht in der Weise, daß man den Wurzelhals um so viele Centimeter, 8–10, höher pflanzt, als sich voraussichtlich der Boden nach der Pflanzung noch senken wird. Das Anwachsen der Bäume wird außerordentlich befördert, indem man in die Höhe der Wurzeln sandige humusreiche Erde oder mit Düng durchsetzten Boden bringt. Dadurch wird die Neubildung von Wurzeln in hohem Maße begünstigt. Daß die beschädigten, kranken oder toten Wurzeln mit einem scharfen Baummesser scharf nachgeschritten werden müssen, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bei den Himbeersträuchern dürfen die einjährigen Schosse an ihren Spitzen nicht verkürzt werden, da man hierdurch nur die Fruchtträge derselben bedeutend verringert würde.

Vieh-, Geflügel- und Singvögelzucht.

Fütterung der jungen Sauen bis zum Belegen und im tragenden Zustande. Das etwa 6 Monate alte Sauerkel muß intensiv genährt werden. Im Sommer nimmt man diese Thiere daher am besten mit auf die Weide. Man verbindet dadurch ein vorzeitiges Verjetten der Gewebe am nachhaltigsten. Im Winter erhalten die Thiere reichlich Rüben und entsprechende Gaben Kartoffeln, die letzteren jedoch immer unter dem oben erwähnten Gesichtspunkte bemessen. Daneben gebe man nicht zu reichliche Schrotgaben, man verdaue daselbst mit viel Kaff vermengt, um auch hierdurch die Verdauungsapparate auszuweiten und das Futter extensiver zu gestalten. Ist die junge Sau belegt worden, so wird man gut thun, nach einiger Zeit zu einem kräftigeren Futter überzugehen, damit das Wachsthum gefördert und eine kräftige Ausbildung der Leibeskräfte gewährleistet werden. Mit zunehmender Trächtigkeit erhöht man entsprechend die Kraftfuttergabe, die man aus Hafer- bezw. Gerstenschrot bestehen läßt. Auch füttert man hochtragenden Sauen gern etwas Reinfutten oder Weizenkleie zur Ration zu, um regelmäßige Rothausleerungen zu erzielen. Mit zunehmender Trächtigkeit der Thiere verringere man nach und nach die Kartoffel- bezw. Rübengabe. Kartoffeln können auch als Pferdefutter Verwendung finden, doch sollten dieselben nicht mehr als ein Viertel der gewöhnlichen Fütterung ergeben, da bei größerer Menge sich leicht Kolik einstellt, die zum Tode des Thieres führen kann.

Bei größeren Schaafbeständen werden die Herden im Herbst meist getheilt und die Mutterthiere und Lämmer, sowie Hammel und Gelfchafe zu besonderen Herden vereinigt. Den Lämmern und Müttern weist man dann die nahrhaften Weiden an, während Gelfchafe und Hammel die weniger nahrhaften und entfernteren erhalten. Auf feuchte Weiden dürfen nur Schlachthammel und Brackchafe getrieben werden.

Bienenzucht.

Nachschläge für den Imker im Winter. Es genügt zur Fütterung über Winter ein kleines Mischgut, das sich befinden kann, wo es will, vorausgesetzt, daß es die Bienen nicht erfaltet. Die Außen- und die Innenluft werden sich bezüglich ihrer Zusammensetzung an Sauerstoff und Kohlenäure während der Winterzeit im Winter entfernen man Glasthür und ebenso das Glas mit der flüssigen Zuckerlösung oder dem Landisjucker; man denke an eine andere Art der Darreichung des Futters statt dieser Methode. Man nehme lieber die Waben dazu, die man mit Zuckerlö-

sung füllt. Es ist ein Irrthum, daß in der Deute feuchte Niederschläge herrschen sollten, wie z. B. Huber schreibt: „Die Bienen verflüchten nicht nur der Waben wegen alle Nigen und Spalten am Bienenstade, sondern damit die warmen Dünste nicht entweichen, vielmehr sich als Tropfen an den kühlen Wänden und der Decke niederschlagen müssen.“ Jetzt erkennt man klar, daß diese tropfbar-flüssigen Niederschläge den Bienen nur schädlich sind. Es seien die Wände der Beuten zwar porös — denn dann sind sie auch warminhaltig weil sich dann viele Luft hineinsetzt — aber sie geben ihre Luft auch leicht genug nach außen ab, ohne doch die Wärme entweichen zu lassen. Die Abgabe sei also genügend langsam, aber stetig und gleichmäßig. Aus diesem Gesichtspunkte verdienen die aus Stroh gefertigten Wohnungen das meiste Lob; nöthigenfalls schaffe man noch einen anderen leeren Raum, der die verbrauchte Luft aufnimmt, sich also auch etwas erwärmt, dann aber diese an die Atmosphäre abgibt. In Winkeln setzen sich die Autotogene leichter fest; deshalb verdient die runde Form, die keine Winkel kennt, den Vorzug.



Wir alle fressen Bartha's Fütterkalk

Landwirthe! Rettet Euer Vieh

vor Knochenweichheit und Knochenbrüchigkeit, welche infolge des an Mineralstoffen armen Futters dieses Jahres und namentlich im Frühjahr nach Ausspruch der Tierärzte unausbleiblich sein werden, durch köstliche Zugabe von

Bartha's Fütterkalk

ca. 40%iges Präzipitat vollständig mangelndlich. Wenige Gramm täglich zur Vorbeugung nützen mehr, als ebensoviele Kilogramm nach Einbruch dieser Krankheiten. Behandlung über Futterkalk und diese Krankheiten auf Wunsch umsonst.

Ausgabe gering, Nutzen 1000-fach.

Vor Nachschreibungen unter dem Namen Röhrlalk, Futterkalk, Knochenmehl und Futterkalk mit nur 30% Phosphorsäuregehalt, weil von weniger Wirksamkeit, wird dringendst gewarnt. Beiliegend überall ausdrücklich nur die bestbewährte und wirksamste Marke: 929/245

„Bartha's Fütterkalk“

5 Kilo Probe Nr. 2 — franko jeder Poststation Deutschlands, 50 Kilo Sach Nr. 11 — ab unseren Lagern in Regensburg, Hof, Würzburg, Ulm a. D., Heilbronn a. N., Offenburg (Baden), Trier, Köln a. Rh., Mainz, Cassel, Hannover, Bitterberg etc. Mich. Bartha & Comp., chemische Fabrik, Regensburg 90.

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt a. M.** Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsgesellschaft der Landwirtschaftskammer am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M. 5. Dezbr. Per 100 Kilo gute marktfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hies., Nr. 18.05 bis 18.15 3/4, Roggen, hies., Nr. 14.30 bis 14.40 3/4, Gerste, hies., u. Pläyer, Nr. 17.25 bis 18.— 3/4, Winterweizen, Nr. 17.— bis 17.50 3/4, Hafer, hies., Nr. 14.65 bis 15.25 3/4, Raps, hies., Nr. 22.25 bis 22.75 2/4, Mais Nr. — bis — 0/0, Mais, Raplatz Nr. 12.50 bis — 1/4.

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abnahme verzeichnet: 1* gekochtes, 2* klein, 3* mittel, 4* groß.

* Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abnahme verzeichnet: 1* flau, 2* abwärts, 3* stetig, 4* fest, 5* sehr fest.

Heu- und Strohmarkt.

Frankfurt, 2. Dezember (Anteilige Notirung).

Heu — per Tonne Nr. 3.20 bis 3.70

Stroh — „ „ „ 2.00 „ 2.30

* **Diez, 2. Dez.** Weizen Nr. 18.75 bis —, weizen Nr. —, bis —, Roggen Nr. 14.— bis —, Gerste Nr. — bis —, Hafer Nr. 14.60 bis —.

* **Mainz, 2. Dez.** (Offizielle Notirung). Weizen 18.40 bis 18.85, Roggen 14.50 bis 14.70, Gerste 17.25 bis 17.70, Hafer 14.50 bis 15.50, Raps — bis —, Mais — bis —.

* **Mannheim, 5. Dezbr.** Anteilige Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, 19.— bis —, Roggen, 14.70 bis —, Gerste, neu 17.75 bis 18.25, Hafer, alter, 14.85 bis 15.00, Raps 23.— bis —, Mais — bis —.

* **Frankfurt, 5. Dezbr.** Der heutige Viehmarkt war mit 408 Ochsen, 45 Bullen, 716 Rindern, 10 Stieren, 247 Ferkeln, 300 Schafen u. Hammeln, 1692 Schweinen, 2 Ziegen, 0 Ziegenlamm, und 0 Schaflamm befahren.

Ochsen: a. vollfleischig, ausgewaschene höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 72–74 M., b. junge, fleischig, nicht ausgewaschene und ältere ausgewaschene 67–69 M., c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 61–63 d. gering genährte jed. Alters 60–60 M. Bullen: a. vollfleischig höchsten Schlachtwertes 61–63 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 57–59 M., c. gering genährte 60–60 M. Rind: a. und Ferkel n. (Stiere u. Rinder) a. höchsten Schlachtwertes 67–69 M., b. vollfleischig, ausgewaschene Rinde höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 61–63 M., c. ältere ausgewaschene Rinde und weniger gut entwickelte jüngere Rinde u. Ferkel (Stiere u. Rinder) 51–53 M., d. mäßig genährte Rinde u. Ferkel (Stiere u. Rinder) 41–43 M., e. gering genährte Rinde u. Ferkel (Stiere u. Rinder) 60–60 M. R. a. b. c. d. e. f. a. feine Rinde (Voll-Mast) u. beste Sauglinder (Schlachtwert) 81–83 M., (Rebendgewicht) 48–50 M., b. mittlere Rinde u. gute Sauglinder (Schlachtwert) 71 bis 75 M., (Rebendgewicht) 42–45 M., c. geringe Sauglinder (Schlachtwert) 57–60 M., (Rebendgewicht) —, M. d. ältere gering genährte Rinder (Ferkel) —, M. e. Safer: a. Rindlamm und jüngere Rindlamm (Schlachtwert) 66 bis 67 M., (Rebendgewicht) —, M. b. ältere Rindlamm (Schlachtwert) 54–56 M., (Rebendgewicht) —, c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Werkstoffe) (Schlachtwert) 49–50 M., (Rebendgewicht) —, Schweine: a. vollfleischig der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtwert) 58–59 Pf., (Rebendgewicht) 46, b. fleischig (Schlachtwert) 57–60, (Rebendgewicht) 46.60, c. gering entwickelte sowie Sauen und Eber 50–52, d. ausländ. Schweine (unter Angabe der Herkunft) 60–60 M. Die Preisnotirungs-Commission.